

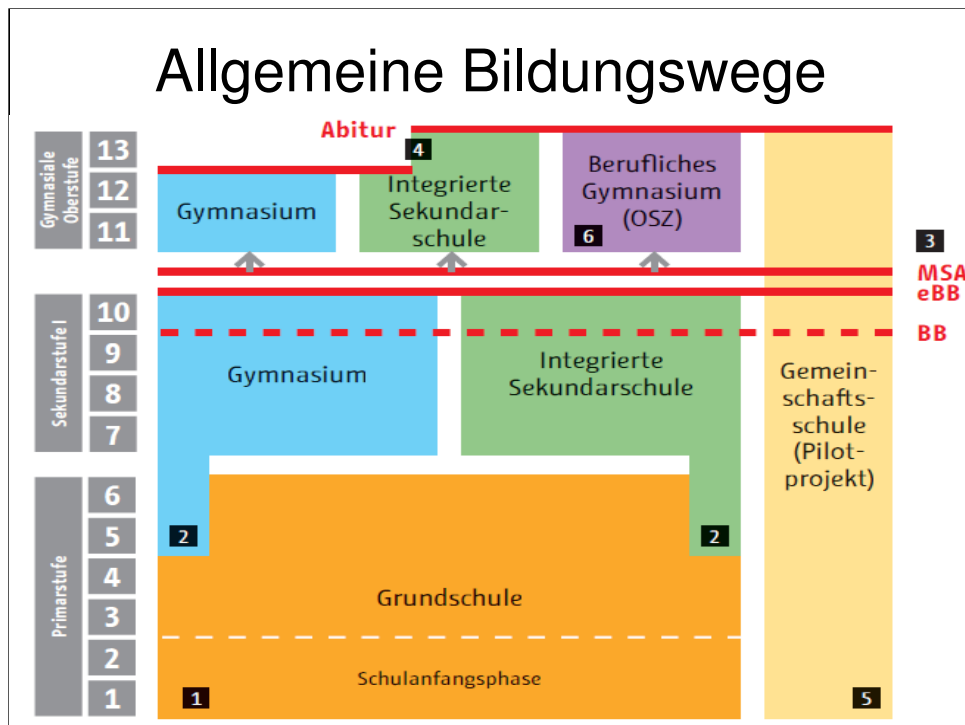
Übergang in die Oberschule

Informationselternabend 16.12.2010, 18.00 -19.30 Uhr



Wagner - 04 G 04 -

Übergang Sek I



Die Schulanfangsphase kann in 1, 2 oder 3 Jahren durchlaufen werden.

Die Integrierte Sekundarschule und das Gymnasium können einen Bildungsgang ab der Jahrgangsstufe 5 für Schnellläuferklassen, altsprachliche Angebote oder sprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche, musische oder sportliche Profile führen.

BB = Berufsbildungsreife, eBB = erweiterte Berufsbildungsreife, MSA = mittlerer Schulabschluss. MSA und eBB werden in einem Abschlussverfahren mit Prüfung erworben. Der MSA ist eine notwendige Voraussetzung für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe.

Die gymnasiale Oberstufe dauert an Gymnasien 2 Jahre, an Integrierten Sekundarschulen (ISS) und beruflichen Gymnasien 3 Jahre.

An ISS kann die zweijährigen Form angeboten werden.

Allgemeinbildende Schulen können im Rahmen einer Pilotphase eine Gemeinschaftsschule werden oder sich zusammenschließen.

In Oberstufenzentren soll eine gymnasiale Oberstufe mit einem beruflich orientierten Bildungsangebot eingerichtet werden (berufliches Gymnasium). Sie kooperieren mit Integrierten Sekundarschulen, um Schüler zum Abitur zu führen.

Neue verbesserte Regelung zum Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule

- Die Eltern und ihre Kinder haben Anspruch auf eine frühzeitige, individuelle und verbindliche Beratung durch die Grundschule, in welcher weiterführenden Schulart die Schülerin oder der Schüler voraussichtlich die optimale Förderung erhalten wird.

Neue verbesserte Regelung zum Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule

In einer schriftlichen Förderprognose empfiehlt die Grundschule auf Grund des Leistungsvermögens, der Lernkompetenzen, der Neigungen der Schülerin oder des Schülers sowie der unterschiedlichen aber attraktiven Angeboten der beiden Schularten

1. Gymnasium: intensives, hohes Lerntempo;
2. Sekundarschule: günstige Personalausstattung, flächendeckender Ganztagsbetrieb, zusätzliche praxisorientierte Lernangebote
den Besuch einer Integrierten Sekundarschule oder eines Gymnasiums.

Neue verbesserte Regelung zum Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule

- Die Eltern entscheiden nach diesem verbindlichen Beratungsgespräch mit der Grundschule, ob ihr Kind eine Sekundarschule oder ein Gymnasium besuchen soll.
- Gibt es an einer Integrierten Sekundarschule oder an einem Gymnasium mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze, so ist ein Aufnahmeverfahren durchzuführen, das für beide Schularten gleich ist, nach folgenden Kriterien:

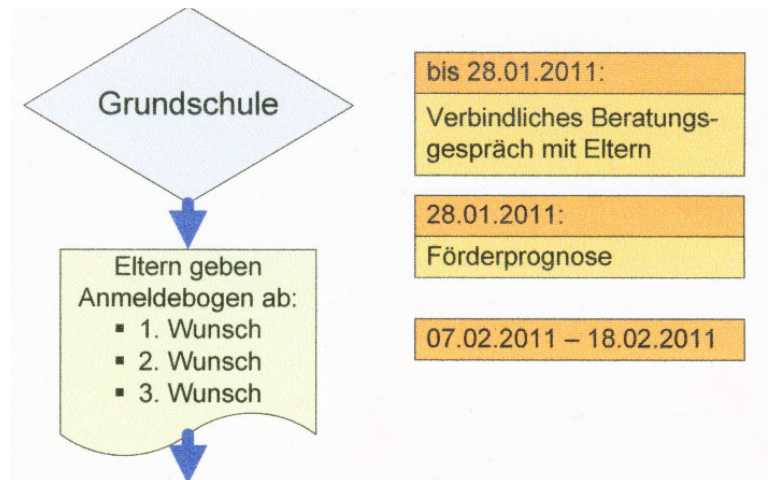
Kriterien

- Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann im Rahmen eines Auswahlverfahrens bzw. Auswahlgespräches mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler nach transparenten, von der Schulaufsicht zu genehmigenden Kriterien bis zu 70 Prozent der Plätze vergeben, davon 10 Prozent der Plätze zur Vermeidung besonderer Härten (z. B. Behinderung, besondere soziale/familiäre Lage, Geschwisterkinder). 30 Prozent der Plätze werden durch Los vergeben.

weitere Regelungen/Probezeit

- Im Gymnasium gibt es für alle Schülerinnen und Schüler eine Probezeit von einem Schuljahr. Wenn der schulische Erfolg nach einem halben Jahr gefährdet ist, vereinbaren Schule, Schülerinnen und Schüler und Eltern einen Bildungs- und Erziehungsplan.
- Wer die Probezeit im Gymnasium nicht erfolgreich absolviert, wechselt auf die Sekundarschule und setzt dort in Klasse 8 seinen Bildungsweg fort.

Grundschule

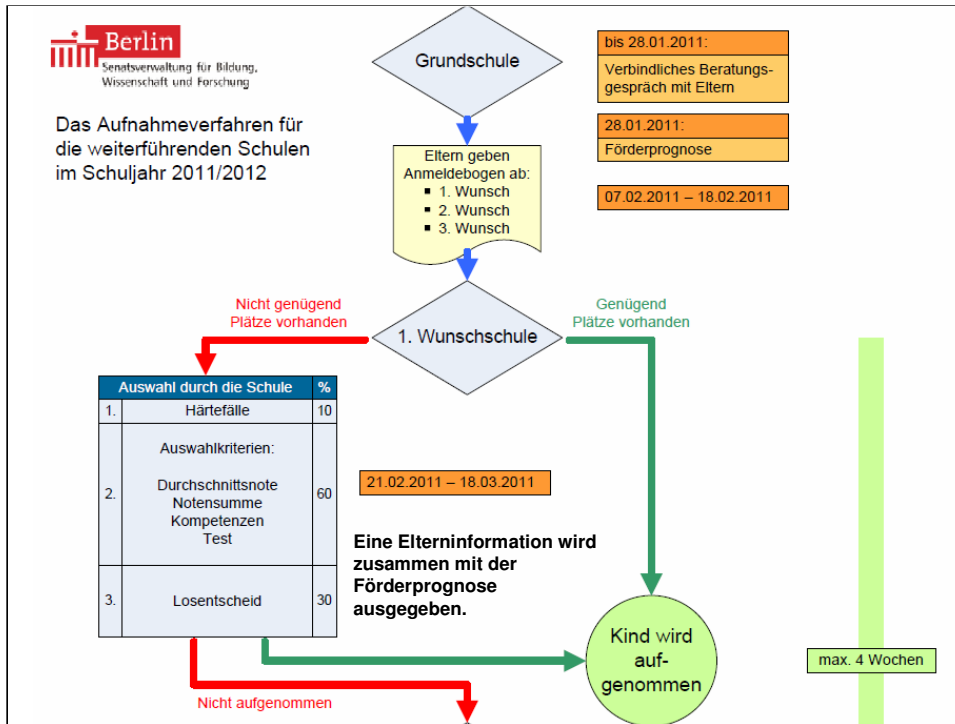


Wagner - 04 G 04 -

Übergang Sek I

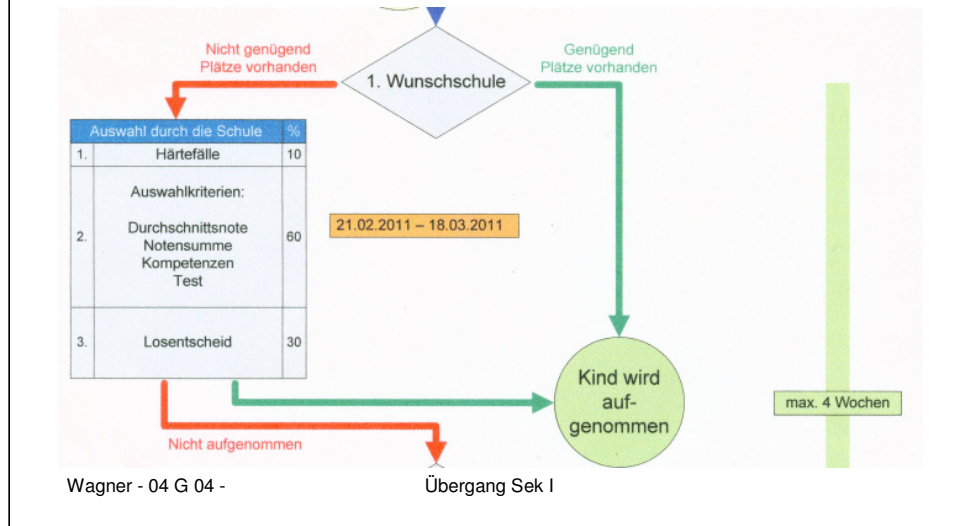
Die erste Aufgabe der Grundschule ist das Führen eines Beratungsgesprächs mit den Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen. Diese Beratungsgespräche müssen bis zum 28.01.2011 abgeschlossen sein. An dem Gespräch können auch die Schülerin / der Schüler teilnehmen. Die Grundschule ist verpflichtet, das Angebot zu einem Beratungsgespräch zu machen. Es wird von Seiten der Schule von einer Lehrkraft geführt, die in der Klasse unterrichtet. Bis zum 28.01.2011 wird von der Klassenkonferenz die sog. Förderprognose erstellt.

Das Aufnahmeverfahren für
die weiterführenden Schulen
im Schuljahr 2011/2012



Anmeldung in der Oberschule

Anmeldezeitraum: 07.02. bis 18.02.11



Mit dem Anmeldebogen sowie der Förderprognose und dem letzten Zeugnis kann die Schülerin / der Schüler in der Zeit vom 07.02.2011 bis zum 18.02.2011 (die zwei Wochen direkt nach den Winterferien) auf der zuerst gewünschten Schule (Erstwunsch) - und nur dort - angemeldet werden. Für die Aufnahme in der Schule ist nicht der Zeitpunkt der Anmeldung, wenn er im genannten Zeitraum liegt, entscheidend, sondern sind es andere Kriterien.

Hat eine Schule genügend freie Plätze, steht bereits nach maximal vier Wochen (also spätestens am 18.03.11) fest, dass eine Schülerin / ein Schüler aufgenommen werden (grüner Weg).

Überschreitet die Zahl der Anmeldungen die Zahl der freien Plätze, werden die Plätze wie folgt vergeben:

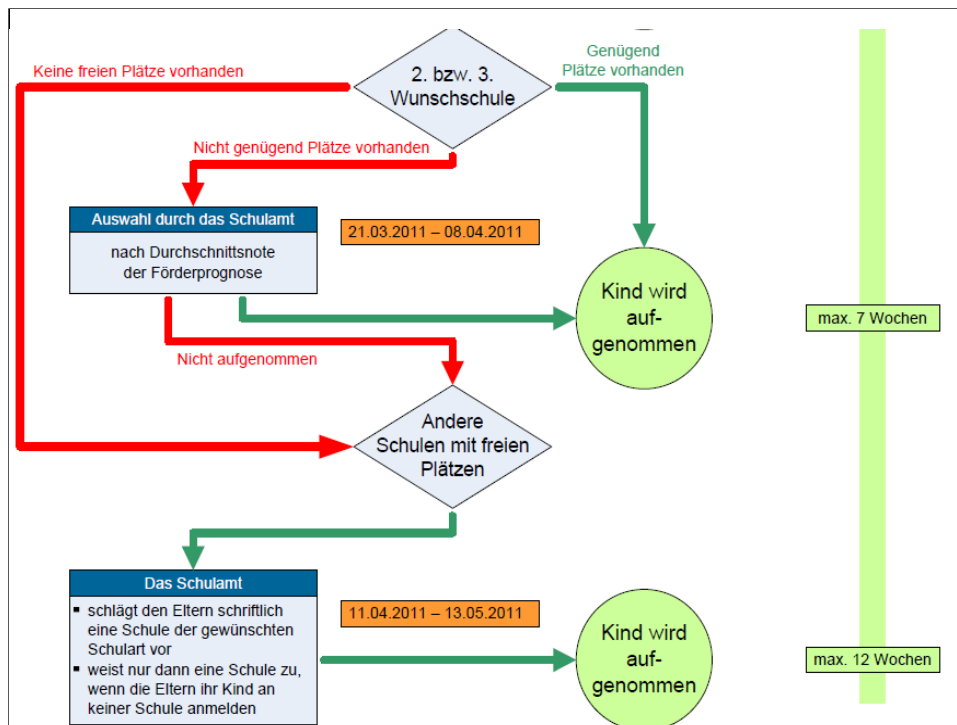
10% Härtefälle (Einzelfallentscheidungen nach schriftlich begründeten Anträgen)

60% Auswahlkriterien (über die die Schulkonferenzen anhand des Schulprogramms bis zum 12.11.10 entschieden haben müssen und die der Genehmigung durch die Schulaufsicht bedürfen); Kriterien können sein: Durchschnittsnote, Notensumme, Kompetenzen, Test; entscheidet die Schulkonferenz nicht oder zu spät, ist die Durchschnittsnote aus der Förderprognose das entscheidende Aufnahmekriterium;

30% Losentscheid

Wird eine Schülerin / ein Schüler bei diesem Verfahren ausgewählt, wird das Kind aufgenommen (grüner Weg).

Im Fall der Nichtaufnahme: siehe nächste Folie



Sind zunächst bei der Zweitwunschscheule noch genügend frei Plätze vorhanden, wird das Kind dort aufgenommen (grüner Weg); ist dies nicht der Fall, erfolgt eine Auswahl anhand der Durchschnittsnote der Förderprognose; Wird eine Schülerin / ein Schüler bei diesem Verfahren ausgewählt, wird das Kind aufgenommen (grüner Weg).

Erfolgt keine Aufnahme, wird die gleiche Prozedur bei der Drittwunschscheule gestartet.

Erfolgt auch hier keine Aufnahme.

Kann eine Schülerin / ein Schüler an keiner der Wunschscheulen (Erst-, Zweit-, Drittwunsch) aufgenommen werden, wird den Eltern eine andere Schule der gewünschten Schulart vorgeschlagen.

Eine Zuweisung erfolgt nur dann, wenn die Eltern das Kind an keiner Schule anmelden.

Endgültig sollen alle Kinder einen Schulplatz an einer Oberscheule bis zum 13.05.2011, also max. 12 Wochen nach der Anmeldung erhalten haben.

**Grundschulverordnung,
9.September 2010**

**§ 24
Übergang in die Sekundarstufe I**

Beratungsgespräch

- Die Schule lädt die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 zu einem Beratungsgespräch zum weiteren Bildungsweg ein. Schüler sollten dabei sein.
- Die wesentlichen Inhalte des Beratungsgesprächs sind zu protokollieren; dies sind neben den Erwartungen und Wünschen der Erziehungsberechtigten regelmäßig das Datum des Gesprächs und die Namen der Teilnehmenden. Protokoll in die Schülerakte.

Förderprognose

- Anschließend, jedoch frühestens drei Wochen vor Ausgabe der Halbjahreszeugnisse verständigt sich die Klassenkonferenz für jede Schülerin und jeden Schüler auf eine Förderprognose.
- Sie empfiehlt darin die Schulart, die für ihre oder seine weitere Entwicklung am geeignetsten erscheint.

Stempel der Grundschule

Förderprognose
zum Übergang in die Sekundarstufe I
§ 59 Schulgesetz vom 28. Januar 2004 (GRB. S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2010 (GRB. S. 342)

Angaben zur Person

Vor- und Zuname der Schülerin / des Schülers männlich weiblich geboren am _____ Klasse _____

* Die Familienkennmerkmale werden, sofern nach einem Doppelklick das Feld „Standardwert“ aktiviert wird

Beratungsgespräch zum weiteren Schulbesuch

Datum des Gesprächs _____ Teilnehmende Lehrkraft _____ Teilnehmende Erziehungsberechtigte _____

Die Schülerin / Der Schüler hat am Gespräch teilgenommen ja nein

Anmerkungen (z. B. Gesprächsbeobachtung, konkreter Schulwunsch, bestimmte Profile)

Gesprächsangebot vom _____ wurde nicht wahrgenommen.

Leistungen

Die Berechnung der Durchschnittsnote erfolgt gemäß § 24 Abs. 2 Grundschulverordnung. Bei zu einer Durchschnittsnote von 2,2 wird neben der Integrierten Sekundarschule auch das Gymnasium empfohlen.

Darüber hinaus ist bei entsprechend starker Ausprägung der Merkmale, die die Lernkompetenz kennzeichnen, bis zu einer Durchschnittsnote von höchstens 2,7 eine Gymnasialempfehlung möglich; diese Entscheidungen sind zu protokollieren. Voraussetzung dafür ist, dass unter Berücksichtigung von Kompetenzen, Lernentwicklung, Begabungen und Neigungen der erfolgreiche Besuch des Gymnasiums erwartet werden kann.

Die Durchschnittsnote wird nicht (aufgerundet, d. h. der Wert 2,59 wird zu 2,5. Für jedes zusätzlich oder nicht unterrichtete Fach ist der Standarddivisor (20) pro Halbjahr entsprechend dem Faktor des Faches um die Zahl „1“ oder „2“ zu erhöhen oder zu verringern.¹⁾

Fach	Faktor	Jg. 5, 2. Hj.	Jg. 6, 1. Hj.	Ergebnis
Deutsch	2	()	()	()
Fremdsprache	2	()	()	()
Mathematik	2	()	()	()
Naturwissenschaften	2	()	()	()
Geografie	1	()	()	()
Geschichte/Pol. Bildung	1	()	()	()
Kunst	1	()	()	()
Musik	1	()	()	()
Sport	1	()	()	()
Summe:				20 = 0,0

1) weitere Entscheidungen in der Regelbeschlusskonferenz vom September 2010

Noterdurchschnitt: _____

Name d. Schülerin/Schülers _____

Kompetenzen

In jeder Zeile ist das Feld anzukreuzen, das der/dem Beurteilten am besten entspricht.

Sie / Er	besonders ausgeprägt	gut ausgeprägt	durchschnittlich ausgeprägt	wenig ausgeprägt
erkennt grundlegende Prinzipien oder Regeln und wendet sie sachgerecht an	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
plant und organisiert Arbeitsschritte zielgerichtet und zielbewusst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
beherrscht Arbeitsschritte (markieren, nachschlagen, auswendig lernen, ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
verfügt über einen sachbezogenen Ausdruck und einen reichhaltigen Wortschatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
arbeitet strukturiert und verknappt Wissensgegenstände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
reflektiert den eigenen Lernprozess	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
steilt Arbeitsgegenstände ziel- und adressatengerecht dar (Präsentation)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ist kriterien- / neuem gegenüber aufgeschlossen und vielseitig interessiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
arbeitet kooperativ und arbeitsteilig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
erbringt Leistungen selbständig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Lernentwicklung, Begabungen, Neigungen, Bemerkungen

Über die bereits dokumentierten fachlichen Leistungen hinaus können Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen der Schülerin oder des Schülers (soweit bekannt auch außerschulischer Art) stichwortartig dargestellt werden. Darüber hinaus ist insbesondere auf sonderpädagogischen Förderbedarf, eine Hochbegabung, Lese- und Rechtschreibschwäche, Rechtsvorstellung oder eine Eignung für den Besuch einer Schule mit einem besonderen Schwerpunkt hinzuweisen.

Ergebnis der Förderprognose für den Besuch der Sekundarstufe I

Auf der Grundlage der Leistungen und Kompetenzen sowie der Lernentwicklung, Begabungen und Neigungen erfolgt die zutreffende Förderung voraussichtlich dem Gymnasium oder der Integrierten Sekundarschule der Integrierten Sekundarschule.

Begründung der Förderprognose

Bei einer Durchschnittsnote von 2,3 bis 2,7 sind gemäß § 24 Abs. 2 Grundschulverordnung unterschiedliche Förderprognosen möglich. Nur in diesen Fällen muss die Förderprognose (stichwortartig) begründet werden.

Berlin, _____ (Datum) _____ (Unterschrift d. Schulleitenden/Schulleiterin) _____ (Unterschrift d. Klassenlehrer/-lehrerin)

Schul 100 – Förderprognose für die Sekundarstufe I (Gangangangang) – Blatt 2 – (10/10)

Die Förderprognose umfasst 2 Seiten mit mehreren Elementen.
Auf den folgenden Folien werden die einzelnen Elemente der Förderprognose erläutert.

Formular, Vermerk

Beratungsgespräch zum weiteren Schulbesuch

Datum des Gesprächs	Teilnehmende Lehrkraft	Teilnehmende Erziehungsberechtigte
Die Schülerin / Der Schüler hat am Gespräch teilgenommen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Anmerkungen (z. B. Gesprächsteilnahme Dritter, konkreter Schulwunsch, bestimmte Profile):		
<input type="checkbox"/> Gesprächsangebot vom _____ wurde nicht wahrgenommen.		
Wagner - 04 G 04 -		Übergang Sek I

Im Vermerk zum Beratungsgespräch können bereits Wünsche der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden (z.B. konkreter Schulwunsch, bestimmtes Schulprofil).

Formular, Durchschnittsnote

Fach	Faktor	Jg. 5, 2. Hj.	Jg. 6, 1. Hj.	Ergebnis
Deutsch	2	()	+) = 0
Fremdsprache	2	()	+) = 0
Mathematik	2	()	+) = 0
Naturwissenschaften	2	()	+) = 0
Geografie	1	()	+) = 0
Geschichte/Pol. Bildung	1	()	+) = 0
Kunst	1	()	+) = 0
Musik	1	()	+) = 0
Sport	1	()	+) = 0
Summe:				0

Divisor Notendurchschnitt:
 : 26 = 0,0

Wagner - 04 G 04 -

Übergang Sek I

Die Berechnung der Durchschnittsnote in einem Beispiel und die möglichen Konsequenzen aus der Durchschnittsnote werden auf den nächsten beiden Folien gezeigt.

Berechnung der Durchschnittsnote

Wie kommt die Durchschnittsnote in der Förderprognose zustande?

Ein Beispiel

Aus den Zeugnisnoten des 2. Halbjahres der 5. Klasse und des 1. Halbjahres der 6. Klasse wird eine Durchschnittsnote gebildet. Hierbei zählen die Noten für Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und Naturwissenschaften doppelt.

Ein Beispiel:

Die Durchschnittsnote ist
 $68 : (13 + 13) = 2,6$

Fach	5. Klasse 2. Halbjahr		6. Klasse 1. Halbjahr		Summe
Deutsch	3	3	3	3	12
Mathematik	2	2	2	2	8
Englisch	4	4	3	3	14
Naturwissenschaft	2	2	1	1	6
Geografie	3		3		6
Geschichte	3		4		7
Kunst	2		2		4
Musik	3		3		6
Sport	3		2		5
	13 Noten		13 Noten		68

Wagner - 04 G 04 -

Übergang Sek I

Wichtig: Hinweis auf doppelte Wertung der Noten für Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und Naturwissenschaften.

Formular

Kompetenzen

Name d. Schülerin/Schülers _____

In jeder Zeile ist das Feld anzukreuzen, das der/dem Beurteilten am besten entspricht.

Sie / Er	besonders ausgeprägt	gut ausgeprägt	durchschnittlich ausgeprägt	wenig ausgeprägt
erkennt grundlegende Prinzipien oder Regeln und wendet sie sachgerecht an	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
plant und organisiert Arbeitsschritte zielgerichtet und zügig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
beherrscht Arbeitstechniken (markieren, nachschlagen, auswendig lernen ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
verfügt über einen sachbezogenen Ausdruck und einen reichhaltigen Wortschatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
arbeitet strukturiert und verknüpft Wissensgegenstände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
reflektiert den eigenen Lernprozess	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
stellt Arbeitsergebnisse ziel- und adressatengerecht dar (Präsentation)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ist ideenreich, Neuem gegenüber aufgeschlossen und vielseitig interessiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
arbeitet kooperativ und arbeitsteilig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
erbringt Leistungen selbständig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wagner - 04 G 04 -

Übergang Sek I

Die Tabelle weist insgesamt 10 die Lernkompetenz kennzeichnende Merkmale aus. Kann zu einzelnen Kompetenzbeschreibungen keine Aussage gemacht werden, wird in dieser Zeile kein Feld angekreuzt.

Es muss eine Übereinstimmung zwischen der Durchschnittsnote, der Bewertung der Lernkompetenzen und im Zwischenbereich (2,3 bis 2,7) mit der empfohlenen Schulart geben.

Leistungen

- Bis zu einer Durchschnittsnote von 2,2 wird neben der Integrierten Sekundarschule auch das Gymnasium empfohlen.
- Darüber hinaus kann bei entsprechend starker Ausprägung der Merkmale, die die Lernkompetenz kennzeichnen, bis zu einer Durchschnittsnote von höchstens 2,7 auch eine Prognose für das Gymnasium erteilt werden; diese Entscheidungen werden protokolliert. Voraussetzung dafür ist, dass unter Berücksichtigung von Kompetenzen, Lernentwicklung, Begabungen und Neigungen der erfolgreiche Besuch des Gymnasiums erwartet werden kann.
- Die Durchschnittsnote wird nicht (auf)gerundet, beispielsweise wird der Wert 2,59 zu 2,5.

Durchschnittsnote

Durchschnittsnote	Empfohlene Schulart laut Förderprognose		
	Gymnasium oder Integrierte Sekundarschule	Integrierte Sekundarschule	
bis 2,2	✓		
2,3 bis 2,7	✓	oder ✓	In diesem Bereich werden als Entscheidung für die Förderprognose weitere Merkmale individueller Kompetenzen des Kindes (z. B. Belastbarkeit, Reflexion des Lernprozesses) herangezogen.
ab 2,8		✓	

Wagner - 04 G 04 -

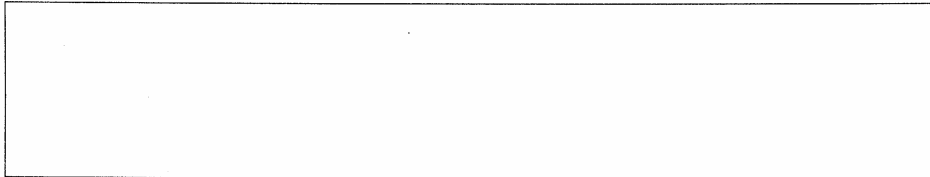
Übergang Sek I

Insbesondere in dem Bereich 2,3 bis 2,7 sind die Kompetenzen entscheidend, die in einem weiteren Teil der Förderprognose gekennzeichnet werden.

Elemente

Lernentwicklung, Begabungen, Neigungen, Bemerkungen

Über die bereits dokumentierten fachlichen Leistungen hinaus können Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen der Schülerin oder des Schülers (soweit bekannt auch außerschulischer Art) stichwortartig dargestellt werden. Darüber hinaus ist insbesondere auf sonderpädagogischen Förderbedarf, eine Hochbegabung, Lese- und Rechtschreibschwierigkeit, Rechenstörung oder eine Eignung für den Besuch einer Schule mit einem besonderen Schwerpunkt hinzuweisen.



Wagner - 04 G 04 -

Übergang Sek I

Hier kann auf besonders herausragende Leistungen in einzelnen Fächern sowie auf Umstände, die einen Leistungsabfall erklären oder eine signifikante Leistungssteigerung erwarten lassen, hingewiesen werden. Weiterhin können Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen der Schülerin oder des Schülers (soweit bekannt auch außerschulischer Art) dargestellt werden. Ebenso: sonderpädagogischer Förderbedarf, Hochbegabung, Lese- und Rechtschreibschwierigkeit, Rechenstörung oder Eignung für den Besuch einer Schule mit einem besonderen Schwerpunkt.

Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten: Bezug auf beigefügtes Gutachten oder das Ergebnis der Überprüfung eines Schulpsychologischen Beratungszentrums

Ergebnis

Ergebnis der Förderprognose für den Besuch der Sekundarstufe I

Auf der Grundlage der Leistungen und Kompetenzen sowie der Lernentwicklung, Begabungen und Neigungen erfolgt die optimale Förderung voraussichtlich an

dem Gymnasium oder der Integrierten Sekundarschule. der Integrierten Sekundarschule.

Begründung der Förderprognose

Bei einer Durchschnittsnote zwischen 2,3 und 2,7 sind gemäß § 24 Abs. 2 Grundschulverordnung unterschiedliche Förderprognosen möglich. Nur in diesen Fällen ist die Förderprognose (stichwortartig) zu begründen.

Die Förderprognose wird zusammen mit den Halbjahreszeugnissen ausgehändigt.

Wagner - 04 G 04 -

Übergang Sek I

Zum Abschluss: Das errechnete oder von der Klassenkonferenz beschlossene Ergebnis der Förderprognose – die Empfehlung der Schulart.

Lag das errechnete Ergebnis im Bereich 2,3 bis 2,7, ist die Förderprognose von den Mitgliedern der Klassenkonferenz (stichpunktartig) zu begründen.

Anmeldung

- Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind mit dem von der Grundschule ausgehändigten Anmeldevordruck an der erstgenannten von höchstens drei weiterführenden allgemein bildenden Schule ihrer Wahl an (Erstwunschschule).

Anmeldebogen

Bei der Anmeldung werden nur **Originalvordrucke** berücksichtigt!

Ablender (Stempel der Grundschule)

Bitte füllen Sie diesen Anmeldebogen aus und geben ihn mit der Förderprognose innerhalb des nachfolgend genannten Zeitraums an der Erziehungsberechtigten in der Schule der Sekundarstufe I ab!

Anmeldezeitraum für die Schulen der Sekundarstufe I
7. - 18. Februar 2011

Anmeldebogen für die Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 7)

Vor- und Zuname des Kindes	Geburtsort / Geburtsort / Staatsangehörigkeit des Kindes	
Wohnschrift des Kindes	Wohnbezirk	Erste Fremdsprache
Vor- und Zuname des Erziehungsberechtigten (Vater) / Wohnschrift (sofern sie von der des Kindes abweicht) / Telefon		
Vor- und Zuname der Erziehungsberechtigten (Mutter) / Wohnschrift (sofern sie von der des Kindes abweicht) / Telefon		
Bleibt sonderpädagogischer Förderbedarf? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Wenn ja, welcher Art?		

Ihr Kind wird auf in eine Schule der Sekundarstufe I. Das Ergebnis der Förderprognose der Grundschule für Ihr Kind führt zu einer Empfehlung des Besuchs

des Gymnasiums oder der Integrierten Sekundarschule der Integrierten Sekundarschule.

(Datum) (Unterschrift d. Schulleiterin/Schulleiter) (Unterschrift d. Klassenlehrerin/lehners)

Als Erziehungsberechtigte wünsche ich / wünschen wir für unser Kind den Besuch folgender Schule:

Name der zuerst gewünschten Schule (Erstwunsch)

Sofern mein/unsere Kind dort nicht aufgenommen werden kann, soll es folgende Schule besuchen:

Zweitwunsch Drittwunsch

Mein / Unser Kind soll ab Jahrgangsstufe 7 folgende zweite Fremdsprache lernen:

keine bevorzugte zunächst keine (nicht möglich beim Besuch des Gymnasiums)

Bei meinem / unserem Kind liegt ein besonderer Härtefall vor, der berücksichtigt werden soll.

(Bitte begründen Sie den Härtefall und füllen Sie die Begründung dem Anmeldebogen bei!)

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Eingangsbestätigung
Stempel der Erziehungsberechtigten der Sekundarstufe I

Wagner - 04 G 04 -

Schul 100a - Anmeldebogen für die Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 7) - (11.10)

Die Förderprognose wird zusammen mit dem Zeugnis für das erste Halbjahr der Klassenstufe 6 und diesem Anmeldebogen den Erziehungsberechtigten über die Kinder am 28.01.11 ausgehändigt. Der obere Teil des Anmeldebogens ist bereits von der Schule ausgefüllt worden.

Die Erziehungsberechtigten müssen nur den unteren Teil (unter dem Doppelstrich) ausfüllen.

Anmeldebogen

Ihr Kind wechselt in eine Schule der Sekundarstufe I. Das Ergebnis der Förderprognose der Grundschule für Ihr Kind führt zu einer Empfehlung des Besuchs

des Gymnasiums oder der Integrierten Sekundarschule der Integrierten Sekundarschule.

Berlin, _____
(Datum)

(Unterschrift d. Schulleitern/Schulleiters)

(Unterschrift d. Klassenlehrerin/-lehrers)

Ich wünsche / Wir wünschen für unser Kind den Besuch folgender Schule:

Name der zuerst gewünschten Schule (Erstwunsch)

Sofern mein/unser Kind dort nicht aufgenommen werden kann, soll es folgende Schule besuchen (Zweitwunsch)

Sofern mein/unser Kind auch dort nicht aufgenommen werden kann, soll es folgende Schule besuchen (Drittwunsch)

Wagner - 04 G 04 -

Übergang Sek I

Die Erziehungsberechtigten müssen nur den unteren Teil (unter dem Doppelstrich) ausfüllen. Hier ist in jedem Fall der Name der zuerst gewünschten Schule (Erstwunsch) sowie die Namen zwei weiterer Schulen (Zweit- und Drittwunsch). Danach kann noch eine Fremdsprache gewählt werden. Sollte ein besonderer Härtefall vorliegen, muss das entsprechende Feld angekreuzt werden. Außerdem ist auf einem Extrablatt eine schriftliche Begründung beizufügen. Zuletzt müssen die Erziehungsberechtigten den Bogen unterschreiben.

Grundsätzliches

- Der Vordruck ist nur mit den Unterschriften der Schulleiterin bzw. des Schulleiters und der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers gültig.
- Für Schulstempel und Unterschrift soll blaue Farbe verwendet werden. Hologramm-Aufkleber!
- Die Erziehungsberechtigten erhalten die Förderprognose (in doppelter Ausfertigung) sowie den Anmeldebogen und das Informationsblatt zusammen mit den Halbjahreszeugnissen ausgehändigt.

Übergang nach 4

- Für Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte bereits nach Jahrgangsstufe 4 den Wechsel in einen grundständigen Zug einer weiterführenden allgemein bildenden Schule beantragen, erstellt die Klassenkonferenz innerhalb der letzten drei Wochen vor Ausgabe der Halbjahreszeugnisse eine Förderprognose.
- Dabei werden die Zeugnisnoten der Jahrgangsstufe 4 in Deutsch, Fremdsprache, Mathematik und Sachunterricht addiert und durch 4 dividiert.
- Bis zu einer Durchschnittsnote von einschließlich 2,0 ist sowohl eine Prognose für die Integrierte Sekundarschule als auch für das Gymnasium zu erteilen. Darüber hinaus kann bei entsprechend starker Ausprägung der Merkmale, die die Lernkompetenz kennzeichnen, bis zu einer Durchschnittsnote von höchstens 2,7 auch eine Prognose für das Gymnasium erteilt werden; diese Entscheidungen sind zu protokollieren.
- **Anmeldezeitraum: 28. Februar - 9. März 2011**

**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

Noch Fragen?

Ende 19.30 Uhr ;-)